

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 72

DIENSTAG, DEN 12. SEPTEMBER

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1601	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf.....	1603
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1602	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Bos-sardstraße –.....	1603
Änderung von Wochenmärkten.....	1602	Widmung von Wegeflächen – Aalwischkoppel –	1603
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rissen 52	1603	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Heinsonweg –.....	1604
		Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg-Harburg – Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2019 –	1604
		Öffentliche Zustellung.....	1604

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundesfernstraßenverwaltung, in Auftragsverwaltung vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen (für die Bundesfernstraße), und die DB Netz AG (für die Eisenbahnbetriebsanlagen) haben am 13. März 2017 beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als zuständiger Planfeststellungsbehörde eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße nebst Anpassung von Eisenbahnbetriebsanlagen vom 26. Juni 2013 in der Fassung des Planänderungsbeschlusses vom 9. Oktober 2014 durch die Erhöhung der mit 2,0 m Höhe bestandskräftig planfestgestellten Lärmschutzwand an der westlichen Seite der Wilhelmsburger Reichsstraße nördlich der Brücke Thielenstraße von km 2+877 bis km 3+950 um 2,5 m auf 4,5 m Höhe mit der Bitte um Entscheidung über die Planänderung vorgestellt.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann

nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien weder bei isolierter Betrachtung, noch in der Gesamtschau auf das planfestgestellte Vorhaben einschließlich der beantragten Änderung, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Bewertung der Umweltauswirkungen und Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Bewertung bei der Entscheidung zu berücksichtigen wären.

Für die planfestgestellte Lärmschutzwand ist im damaligen Planfeststellungsverfahren bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die beantragte Änderung erschöpft sich in der Erhöhung der Lärmschutzwand und führt zu keiner Veränderung der Flächeninanspruchnahme. Infolgedessen besteht auch kein zusätzlicher Kompensationsbedarf. Die Erhöhung erzeugt auch keine erhebliche zusätzliche Barrierewirkung, sie führt im Gegenteil zu positiven Wirkungen. Grundsätzlich ist die Barrierewirkung im Planfeststellungsbeschluss bereits abgewogen und bewertet worden. Sie ist bereits für alle Pflanzen und Tiere, die sich nicht über sie hinwegbewegen können, vorhanden. Die größere Höhe macht insoweit keinen Unterschied. Fledermäuse sind nicht betroffen, da dort keine Flugrouten vorhanden sind. Vögel werden sich auch über eine 4,5 m hohe Lärmschutzwand hinwegbewegen. Da die größere Höhe eher eine Reduzierung verkehrsbedingter Kollisionsrisiken mit sich bringt, ist diesbezüglich von eher positiven Wirkungen auszugehen. Auf der westlichen Seite führt die Erhöhung zudem zu einer Abschirmung dieses Bereichs

von Verkehrslärm, einem Teil der Luftschadstoffe, Bewegungsreizen und zu einer Abmilderung der optischen Beeinträchtigung durch die Verkehrsanlagen. Dies wirkt sich tendenziell günstig aus auf das Schutzgut Mensch und Erholung sowie die Lebensraumfunktionen wildlebender Tierarten.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind sowohl negativ (größere Sichtbarkeit der Wand) als auch positiv (Abschirmungswirkung), heben sich gegeneinander auf und fallen angesichts der bereits vorhandenen Beeinträchtigung durch das planfestgestellte Vorhaben insgesamt nicht ins Gewicht.

Zusätzliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser und Boden entstehen nicht.

Klimatische Auswirkungen sind allenfalls sehr kleinräumig hinsichtlich der lokalen Ausbreitung von Schadstoffen sowie hinsichtlich der Luftzirkulation gegeben. Grundsätzlich ist dabei von einer verbesserten Abschirmung des westlich der Lärmschutzwand gelegenen Bereiches vor Luftschadstoffen auszugehen, wenn auch in geringer Dimension.

Die Erhöhung der Lärmschutzwand führt gegenüber der bereits planfestgestellten Lärmschutzwand zu keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen den Standort betreffend (keine zusätzlichen Flächeninanspruchnahme, keine zusätzliche Barrierewirkung gegenüber allen sich am Boden bewegend Tiere und Pflanzen etc.). Die Änderung wird allein von der größeren Höhe ausgemacht. Diese führt aber angesichts der bereits vorhandenen Wirkungen der umfangreichen Verkehrsanlagen zu keinen spürbaren Verschlechterungen. Dagegen steht der verbesserte Lärmschutz für das westlich gelegene Gebiet.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht für die beantragte Änderung nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 31. August 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1601

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Neubau einer Weichenverbindung im Bereich der U-Bahn-Haltestelle Baumwall eine Entscheidung gemäß § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Das Vorhaben stellt eine Maßnahme an einer Bahnstrecke im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes jeweils mit den dazugehörenden Betriebsanlagen im Sinne von Nummer 14.11 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um den Einbau einer zusätzlichen Weichenverbindung zwischen den beiden Gleisen der Ringlinie U3 im Bereich östlich der U-Bahn-Haltestelle Baumwall auf dem Bauwerk A(020). Die Maßnahme findet ausschließlich auf den Betriebsflächen der Hamburger Hochbahn AG auf dem Bauwerk A(020) statt. Andere Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Flächen, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt liegt nicht vor. Beeinträchtigungen bestehender Landschaftsstruktur sind nicht zu erkennen. Mit Umweltverschmutzungen und Belästigungen ist im Zuge der Baumaßnahme nicht zu rechnen. Während der Bauzeit ist mit unvermeidbaren und für Baustellen typischen Lärmauswirkungen zu rechnen. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sein könnten, sind nicht ersichtlich. Ebenso sind durch das Vorhaben keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die bestehende Nutzung und Qualität des Gebietes sind nicht zu erwarten. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwei Wochenenden betragen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. September 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1602

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2789), wird bekannt gegeben:

1.

Am Montag, dem 2. Oktober 2017, finden folgende Wochenmärkte statt:

Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Harburg, Sand/ Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

2.

Am Dienstag, dem 3. Oktober 2017 (Tag der deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Montag, dem 30. Oktober 2017, finden folgende Wochenmärkte statt:

Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Harburg, Sand/ Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

4.

Am Dienstag, dem 31. Oktober 2017 (Reformationstag), fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Montag, dem 25. Dezember 2017 (1. Weihnachtsfeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

6.

Am Dienstag, dem 26. Dezember 2017 (2. Weihnachtsfeiertag), fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Montag, dem 1. Januar 2018 (Neujahr), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 23. August 2017

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1602

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rissen 52

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831), für das Gebiet, welches im Norden durch die Bundesstraße 431, im Osten durch ein Waldgebiet, im Süden durch die Alte Sülldorfer Landstraße und im Westen durch ein Gewerbegebiet begrenzt wird, den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Rissen 52 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss Nummer A 06/17) und damit die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Eine Karte, in der das Plangebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rissen 52 liegt im Stadtteil Rissen, Ortsteil 227, und wird wie folgt begrenzt:

Alte Sülldorfer Landstraße, West- und Südgrenze des Flurstücks 3942 der Gemarkung Rissen, über das Flurstück 4991 der Gemarkung Rissen, Nordgrenze des Flurstücks 4991 der Gemarkung Rissen, über das Flurstück 4989 (Sülldorfer Landstraße, B 431) der Gemarkung Rissen, über das Flurstück 4991 der Gemarkung Rissen, Ostgrenze des Flurstücks 5055 der Gemarkung Rissen, Alte Sülldorfer Landstraße.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung einer leerfallenden Gewerbefläche mit einer Kombination aus Wohn- und Gewerbenutzungen geschaffen werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rissen 52 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 10. August 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1603

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf in der Gemarkung Reitbrook belegene, etwa 120 m lange Teilstück der Deichverteidigungsstraße Vorderdeich (Flurstück 1016 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die vorrangige Rechtsnatur der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen auf der Hochwasserschutzanlage Ruschorter Hauptdeich sowie die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt daher gemäß § 6 Absatz 3 HWG mit der Maßgabe, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes, insbesondere bei Hochwassergefahr, die Benutzung der Hochwasserschutzanlage jederzeit eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. August 2017

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1603

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Bossardstraße –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Steilshoop, Ortsteil 516, belegene öffentliche Wegefläche Bossardstraße (Flurstück 1519 teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 28. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1603

Widmung von Wegeflächen – Aalwischkoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene neu erstellte Erschließungsstraße Aalwischkoppel (Flurstück 4159 [5140 m²]), auf einer Länge von etwa 320 m vom Immenhorstweg nach Südsüdwest abzweigend, dabei im Mittelteil eine Kehre mit leichter Verschwenkung nach Westen aufweisend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Wohnweg Höhe Haus Nummer 18a liegend wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 24. Mai 2005 Aalwischkoppel benannt worden.

Hamburg, den 28. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1603

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Heinsonweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Heinsonweg (Flurstück 1668 teilweise), vom Foßredder bis Haus Nummer 17 und vor Begel Haus Nummer 17 verlaufend (gelb markierte Bereiche), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche Heinsonweg (Flurstück 1668 teilweise), östlich Haus Nummer 16 bis Begel Haus Nummer 19 verlaufend (orange markierter Bereich), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (farblich markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1604

Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg-Harburg – Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2019 –

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat mit Beschluss vom 23. August 2017 die Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg-Harburg für den Zeitraum Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2019 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 99), festgesetzt:

Wintersemester 2018/2019: 1. Oktober 2018 bis 31. März 2019

Erster Vorlesungstag: 15. Oktober 2018

Letzter Vorlesungstag: 2. Februar 2019

Weihnachtsferien:

Letzter Vorlesungstag: 22. Dezember 2018

Erster Vorlesungstag: 7. Januar 2019

Sommersemester 2019: 1. April 2019 bis 30. September 2019

Erster Vorlesungstag: 1. April 2019

Letzter Vorlesungstag: 13. Juli 2019

Pfingstferien:

Letzter Vorlesungstag: 8. Juni 2019

Erster Vorlesungstag: 17. Juni 2019

Hamburg, den 23. August 2017

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1604

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.137, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Baum, Claire	Auf der Breden 6, 32105 Bad Salzufen
Beyer, Claudia	Stühmtwiete 3 d, 22175 Hamburg
Blum, Dietrich	Ahornallee 44, 22529 Hamburg
Bott, Ingeburg	unbekannt
Hagen, Rudolf	unbekannt
Lüsing, Otto Johannes Friedrich	unbekannt
Mäder, Ellen	unbekannt
Melingkat, Ursula	Erikastraße 18, 21149 Hamburg
Schlunk, Hedwig Else	unbekannt
Schlunk, Claus Rudolf	unbekannt
Schmalfeldt, Ursula Ella	Lembekstraße 21, 22529 Hamburg
Sprögel, Dr. Carl-Günther	Holunderweg 11, 53340 Meckenheim

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 26. September 2017 als bewirkt.

Hamburg, den 4. September 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1604

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg,
 in Vertretung für die
 Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
 NUTS-Code: DE600
- I.2) Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D429745642>
 Weitere Auskünfte erteilt:
 die oben genannte Kontaktstelle.
 Angebote sind einzureichen:
 elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
 an die oben genannte Kontaktstelle.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**
 Marinestützpunkt Reiherdamm, Neubau eines Unterkunftsgebäudes – Elektrotechnik
 Referenznummer der Bekanntmachung:
17 E 0342
- II.1.2) CPV-Code**
 51112000-0
 Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags**
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**
 Lieferung und Installation Niederspannungsanlage, Fm- und Netzwerk

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Lose**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**
 32000000-3
 Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort**
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: Reiherdamm 10, 20457 Hamburg – Marine Werftliegerunterst.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**
 Elektrotechnik
- Baustrom
 - Ausleuchtung Verkehrs- und Rettungswege
 - Stromanschluss Neubau
 - Gebäudehauptverteiler
 - Unterverteilungen
 - Niederspannungsinstallation
 - Normalbeleuchtung
 - Notbeleuchtung
 - Innerer Blitzschutz
 - Türsprechanlage
 - Notrufanlage
 - SRE-Anschluss Neubau
 - Antennenverteilerschrank und -leitungsnetz
 - Installation für Gefahrenmeldeanlage
 - IT-Netzwerkschränke
 - Fm-Verteiler Neubau
 - LWL- und Fm-Anbindung Bestandgebäude
 - IT-/Fm Leitungsnetz
 - Installationen für Gebäudeautomation
 - Außenbeleuchtung
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
 Kostenkriterium: Preis
 Gewichtung: 100
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags**
 Beginn: 10. November 2017
 Ende: 14. Dezember 2018
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben
keine

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: –

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
5. Oktober 2017, 10.00 Uhr

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
5. Dezember 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
5. Oktober 2017, 10.00 Uhr

Ort:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter und bevollmächtigte Personen sind nicht zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich,
- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der gefor-

derten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D429745642 zu übermitteln.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

31. August 2017

Hamburg, den 31. August 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

765

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000118 – Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Müsenredder, Müsenredder 61, 22399 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Müsenredder, Müsenredder 61, 22399 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2018 bis auf Weiteres.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. Juni 2018 bis auf Weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionssstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. Oktober 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Juni 2018

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 24. August 2017

Die Finanzbehörde

766

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000135 – Glas- und Gebäudereinigung in der Gretel-Bergmann-Schule, Von-Moltke-Bogen 40-44, 21035 Hamburg für die Zeit ab dem 1. Mai 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Glas- und Gebäudereinigung in der Gretel-Bergmann-Schule, Von-Moltke-Bogen 40-44, 21035 Hamburg, für die Zeit ab dem 1. Mai 2018 bis auf Weiteres. Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Gretel-Bergmann-Schule, Von-Moltke-Bogen 40-44, 21035 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 5764 m² für die Unterhaltsreinigung und 2411 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung. Der geschätzte Gesamtauftragswert beträgt rund 260.000,- Euro.

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe erfolgt als Gesamtvergabe.

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Oktober 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 19. März 2018
- J) Entfällt
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 25. August 2017

Die Finanzbehörde

767

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000134 – Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Meiendorf, Deepenhorn 1, 22145 Hamburg für die Zeit ab dem 15. April 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Meiendorf, Deepenhorn 1, 22145 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 5449 m² für die Unterhaltsreinigung und 3032 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung. Der geschätzte Gesamtauftragswert beträgt rund 290.000,- Euro.

- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Die Vergabe erfolgt in Losen.
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. April 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Oktober 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 19. Februar 2018
- J) Entfällt
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Nähere Angaben entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 25. August 2017

Die Finanzbehörde

768

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000119 – Glas- und Gebäudereinigung im ReBBZ Wandsbek Süd SA 2 – Schule Zitzewitzstraße, Zitzewitzstraße 51, 22043 Hamburg für die Zeit ab dem 01.05.2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung im ReBBZ Wandsbek Süd SA 2 – Schule Zitzewitzstraße, Zitzewitzstraße 51,

22043 Hamburg, für die Zeit ab dem 1. Mai 2018 bis auf Weiteres.

- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Die Vergabe erfolgt als Gesamtvergabe.
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Oktober 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 19. März 2018.
- J) Entfällt
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Nähere Angaben dazu entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Nähere Angaben dazu entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Nähere Angaben dazu entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 30. August 2017

Die Finanzbehörde

769

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000128 – Glas- und Gebäudereinigung in der Stadteilschule Helmuth Hübener, Benzenbergweg 2, 22307 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Glas- und Gebäudereinigung in der Stadteilschule Helmuth Hübener, Benzenbergweg 2, 22307 Hamburg, für die Zeit ab 1. Juni 2018 bis auf Weiteres. Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Stadteilschule Helmuth Hübener, Benzenbergweg 2, 22307 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 7374 m² für die Unterhaltsreinigung und 2335 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juni 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42731-0747
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. Oktober 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Juni 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 31. August 2017

Die Finanzbehörde

770

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Verfahren: 2017000091 – Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Heidhorst, Heidhorst 16, 21031 Hamburg für die Zeit vom 1. Februar 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf elektronisch erfolgen. Nähere Informationen finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Heidhorst, Heidhorst 16, 21031 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3567 m² für die Unterhaltsreinigung und 2040 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Die Glas- und Gebäudereinigungsdienstleistungen werden als Gesamtauftrag vergeben.
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42731-0747
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. September 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
Nähere Informationen finden Sie in den Vergabeunterlagen.
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Nähere Informationen finden Sie in den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 31. August 2017

Die Finanzbehörde

771

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 098-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Max-Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg
- f) SBH | Schulbau Hamburg realisiert den Erweiterungsneubau eines 4-geschossigen Schulbaugebäudes mit einer 1-Feld Sporthalle im Untergeschoss. Das Gebäude wird einseitig an ein bereits bestehendes Gebäude angebunden. Das Bau Feld befindet sich auf dem Gelände des Gymnasium Allee in Hamburg-Altona. Das Grundstück ist bebaut mit drei bestehenden Schulgebäuden, Haus A-C. Der Erweiterungsneubau erfolgt als giebelseitiger Anbau an das bestehende Gebäude Haus C. Geplant ist ein unterkellertes Gebäude mit Erdgeschoss und 4 Obergeschossen. Die Konstruktion erfolgt in Stahlbetonbauweise mit Stahlverbundträgern in der Decke über Erdgeschoss, Ortbetondecken in allen anderen Geschossen, sowie WU-Beton im Kellergeschoss mit zusätzlicher äußerer Abdichtung als Dampfbremse.

Hier: Los 1: Wärmedämmung

Los 2: Technische Anlagen in Außenanlagen

Los 3: Innentüren

Los 4: Sporthallenboden

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

Los 1 Wärmedämmung: Wärmedämmung Wasser und Abwasser: Haus D Dämmarbeiten ohne Ummantelung alukaschiert, Haus D Kälte dämmung mit Aluminiumblechmantel, Haus D Wärmedämmung mit Aluminiumblechmantel, Haus C Dämmarbeiten ohne Ummantelung alukaschiert, Wärmedämmung Wärmeversorgungsanlagen: Wärmeverteilternetze Haus A-D (Infrastruktur), Wärmeverteilternetze Haus D, Baustelleneinrichtung, Sonderleistungen, Bestands- und Revisionsunterlagen der Gesamtaußenanlage.

Los 2 Technische Anlagen in Außenanlagen: Sanierung Sanitäre Außenanlagen: Entwässerung, Erdarbeiten Abwasserkanäle, Reparaturen, Sanitäre Außenanlagen Gelände anpassung: Entwässerung Erdarbeiten Abwasserkanäle, Reparaturen, Sanitäre Außenanlagen Zubau: Schmutzentwässerung, Regenentwässerung, Regenwasserrückhaltung 1, Regenwasserrückhaltung 2, Erdarbeiten, Abwasserkanäle Technische Anlagen.

Los 3 Innentüren: Türelemente mit Brandschutz und/oder Schallschutz ca. 50 Stk., Innentürelemente 20 Stk., Innentürelemente Feuchtraum 9 Stk., Boden- und Wandtürstopper, Holzrahmen-Türelemente mit/ohne Brandschutz 16 Stk., Stahlrahmen-Türelemente mit Brandschutz T90 5 Stk., Stahlrahmen-Fensterelemente mit Brandschutz F90 2 Stk., Stahltüren mit/ohne Brandschutzanforderung 15 Stk.

Los 4 Sporthallenboden: Abdichtungsarbeiten: Bodenplatte reinigen, Voranstrich Bitumenlösung, Bodenplatte mit Bitumenbahn 520 m², Herstellung Wand-Hohlkehle, Herstellung KMB, Beschichtung Bodenbe-

lagsarbeiten: Sportboden flächenelastisch, Nivellierplan 1x, Wärmedämmschicht Mineralwolle 120 mm für 520 m², Aufständering Sportboden Achse 50x50 m für 520 m², Doppelschwingboden Flächenlast 5 KN/m² Einbauhöhe 80-100 mm für 430 m², starre Sportbodenkonstruktion 90 m², Schutzabdeckung Hartfaserplatten 200 m², Sportlinoleum Oberbelag 4 mm für 520 m², Verlegung Bodenbelag 240 m, Spielfeldmarkierung 1000 m, Erstpflege Boden 520 m², Objektprüfung des Sportbodens 1x.

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Los 1: ca. Oktober 2017
Los 2: ca. Oktober 2017
Los 3: ca. März 2018
Los 4: ca. April 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Los 1: ca. September 2018
Los 2: ca. November 2018
Los 3 und Los 4: ca. Juli 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 27. September 2017, 10.00 Uhr für Los 1, bis zum 27. September 2017, 10.30 Uhr für Los 2, bis zum 27. September 2017, 11.00 Uhr für Los 3 und bis zum 27. September 2017, 11.30 Uhr für Los 4, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 27. September 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 27. September 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 27. September 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 27. September 2017 um 11.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 27. September 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 27. Sep-

tember 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 27. September 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 27. September 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 27. Oktober 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 6. September 2017

Die Finanzbehörde

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	291.997,36	443.619,53
	<u>291.997,36</u>	<u>443.619,53</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	288.664.092,97	289.945.283,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.631.619,85	1.928.472,74
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.916.539,82	3.809.022,16
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.218,38	42.763,16
	<u>294.431.471,02</u>	<u>295.725.541,87</u>
III. Finanzanlagen		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.802.978,61	17.825.379,23
	<u>312.526.446,99</u>	<u>313.994.540,63</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	74.416,40	68.239,67
2. unfertige Leistungen	53.509,40	56.858,66
	<u>127.925,80</u>	<u>125.098,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.585.059,26	1.396.801,48
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	919.529,14	1.123.958,99
3. sonstige Vermögensgegenstände	182.072,54	80.461,10
	<u>2.686.660,94</u>	<u>2.601.221,57</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.363.946,54	21.370.696,59
	<u>27.178.533,28</u>	<u>24.097.016,49</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	24.642,56	22.169,07
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	160.500,00	294.300,00
	<u>339.890.122,83</u>	<u>338.408.026,19</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	132.186.751,68	133.789.086,91
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	47.099,10	
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-728.064,71	-1.602.335,23
	<u>131.505.786,07</u>	<u>132.186.751,68</u>
III. andere Gewinnrücklagen	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	718.588,56	-391.722,11
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-367.284,41	-596.155,91
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>728.064,71</u>	<u>620.593,61</u>
	1.079.368,86	-367.284,41
	<u>141.132.183,24</u>	<u>140.366.495,58</u>
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.920.298,20	13.409.785,69
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.427.195,01	38.016.857,94
2. Steuerrückstellungen	127.528,14	61.665,29
3. Sonstige Rückstellungen	3.298.551,97	3.284.410,20
	<u>41.853.275,12</u>	<u>41.362.933,43</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	13.064.019,24	12.160.419,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.495.692,33	1.211.746,11
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.495.692,33 (Vorjahr € 1.211.746,11)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	99.216,32	250.985,14
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 99.216,32 (Vorjahr € 250.985,14)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	299.768,51	1.333.905,62
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 299.768,51 (Vorjahr € 1.333.905,62)		
	<u>14.958.696,40</u>	<u>14.957.056,08</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	129.025.669,87	128.311.755,41
	<u>339.890.122,83</u>	<u>338.408.026,19</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	27.198.373,21	27.091.951,37
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-3.349,26	252,98
3. andere aktivierte Eigenleistungen	91.400,62	123.095,85
4. sonstige betriebliche Erträge	2.716.773,89	1.184.966,08
5. Materialaufwand	5.462.687,71	4.946.018,30
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>1.114.010,88</i>	<i>1.166.393,61</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>4.348.676,83</i>	<i>3.779.624,69</i>
6. Personalaufwand	15.714.841,19	14.630.980,51
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.707.815,10</i>	<i>12.145.817,29</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>3.007.026,09</i>	<i>2.485.163,22</i>
<i>davon für Altersversorgung € 452.450,30 (Vorjahr T€ 150)</i>		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.473.986,26	3.390.719,54
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.565.813,14	2.691.749,11
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.382.178,54	2.096.707,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.952.143,42	4.939.550,57
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	204.684,68	4.800,00
12. Ergebnis nach Steuern	<u>1.011.220,60</u>	<u>-106.844,17</u>
13. sonstige Steuern	292.632,04	284.877,94
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>718.588,56</u>	<u>-391.722,11</u>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	728.064,71	620.593,61
16. Gewinn-/Verlustvortrag	-367.284,41	-596.155,91
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>1.079.368,86</u>	<u>-367.284,41</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert	
	Anschaffungs-stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2016 €	Anschaffungs-stand 01.01.2016 €	lfd. Jahr €	Abgänge €	Endstand 31.12.2016 €	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.439.989,11 €	33.887,16 €	38.858,38 €	- €	1.435.017,89 €	996.369,58 €	185.506,82 €	38.855,87 €	1.143.020,53 €	291.997,36 €
	1.439.989,11 €	33.887,16 €	38.858,38 €	- €	1.435.017,89 €	996.369,58 €	185.506,82 €	38.855,87 €	1.143.020,53 €	291.997,36 €
II. Sachanlagen										- €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	316.458.925,38 €	156.554,41 €	366.249,48 €	573.983,02 €	316.823.213,33 €	26.513.641,57 €	1.992.855,56 €	347.376,77 €	289.945.283,81 €	288.664.092,97 €
2. Technische Anlagen	9.405.332,55 €	6.664,37 €	12.489,36 €	- €	9.399.507,56 €	7.476.859,81 €	303.515,73 €	12.487,83 €	7.767.887,71 €	1.631.619,85 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.164.553,91 €	1.120.142,64 €	607.631,19 €	- €	11.677.065,36 €	7.355.531,75 €	992.108,15 €	587.114,36 €	7.760.525,54 €	3.916.539,82 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.763,16 €	750.438,24 €	- €	573.983,02 €	219.218,38 €	- €	- €	- €	- €	219.218,38 €
	337.071.575,00 €	2.033.799,66 €	986.370,03 €	- €	338.119.004,63 €	41.346.033,13 €	3.288.479,44 €	946.978,96 €	43.687.533,61 €	294.431.471,02 €
III. Finanzanlagen										
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.825.379,23 €	1.660.971,35 €	-1.683.371,97 €	0,00 €	17.802.978,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.802.978,61 €
	17.825.379,23 €	1.660.971,35 €	-1.683.371,97 €	0,00 €	17.802.978,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.802.978,61 €
Anlagevermögen gesamt	356.336.943,34 €	3.728.658,17 €	2.708.600,38 €	- €	357.357.001,13 €	42.342.402,71 €	3.473.986,26 €	985.834,83 €	44.830.554,14 €	312.526.446,99 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2016

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Konzern- rücklage €	Andere Gewinn- rücklagen €	Konzern- bilanz- verlust €	Konzern- eigenkapital €
Stand 01.01.2016	7.669.378,22	132.186.751,68	0,00	877.650,09	-367.284,41	140.366.495,58
Einstellung	0,00	47.099,10	0,00	0,00	0,00	47.099,10
Entnahme	0,00	-728.064,71	0,00	0,00	728.064,71	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	718.588,56	718.588,56
Stand 31.12.2016	7.669.378,22	131.505.786,07	0,00	877.650,09	1.079.368,86	141.132.183,24

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernkapitalflussrechnung 2016

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis	+719	-392
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.474	+3.391
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	+491	+3.244
-/+ Zunahme/ Abnahme der Rückdeckungsansprüche	+22	-694
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-489	-307
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+42	+277
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1	+2.230
+/- Zunahme/Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	+714	+497
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	+12	-71
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+4.986	+8.175
+ Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+26	-90
Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Anlagevermögen	-34	-38
- in das Sachanlagevermögen	-1.985	-2.060
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.993	-2.008
+ Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	+35
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	+35
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.993	+6.202
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+21.371	+15.169
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+24.364	+21.371

Hamburger Friedhöfe

– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2016 T€	Jahresergebnis 2016 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	141.132	719
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und

Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für den Konzern der HF waren im Geschäftsjahr 2016 unverändert schwierig.

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,2% auf 16.446 gesun-

ken. Mit 7.651 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens auf 46,52% leicht angestiegen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 14.227 Einäscherungen durchgeführt; das sind 93 oder 0,65 % weniger als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, werden Sargtransporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Sargtransporte 2.118 und damit 484 mehr als 2015.

In 2016 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2016 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 34 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,0 Mio €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2016 wurden insgesamt 9 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2016 lag bei 335 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 5 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2015.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Ab 2016 sind die Neuregelungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) anzuwenden. Durch diese Neuregelung kommt es ab 2016 zu diversen Ausweisänderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 27,3 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 27,2 Mio. € (Vorjahr 27,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	18.175	18.123
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	83	84
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	38	37
	<u>18.697</u>	<u>18.645</u>
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.612	1.603
Erstattung der FHH für Altverträge	1.117	1.148
Erstattung des Bundes für Grabpflege	416	415
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	142	106
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	84	82
Gruftschmuck	56	58
	<u>3.427</u>	<u>3.412</u>
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	410	411
Sonstige Verwaltungsgebühren	524	515
Sonstige Umsatzerlöse	340	309
	<u>1.274</u>	<u>1.235</u>
	<u>27.198</u>	<u>27.092</u>

Im Rahmen der Investitionen wurden 91 T€ (Vorjahr 123 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,7 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Zuführung des verbliebenen BilMoG-Differenzbetrages zur Forderung gegen den HVF in Höhe von 1.178 T€ (Vorjahr 131 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 489 T€ (Vorjahr 503 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 617 T€ (Vorjahr 62 T€). Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen 432 T€ einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung einer Straße in Öjendorf. Der Anstieg aus der Auflösung des BilMoG-Differenzbetrages resultiert aus der Vorgabe der Finanzbehörde (Schreiben vom 14. November 2016) die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und Rückdeckungsansprüchen in voller Höhe zuzuführen. Aus der Zuführung des entsprechenden Differenzbetrages bei den Pensionsrückstellungen resultiert im Berichtsjahr ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von -932 T€ (Vorjahr -238 T€).

Die Betriebsaufwendungen einschließlich periodenfremder und neutraler Aufwendungen betragen 27,6 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Erhöhung des Materialaufwandes um 10,4% im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die nur zum Teil durch unter Vorjahr liegenden Aufwendungen für Energie und Wasser sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kompensiert werden konnten.

Der Personalaufwand für 2016 beträgt 15,7 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €). Der Personalaufwand liegt in 2016 mit 15,7 Mio. € um 7,4% (1.083 T€) über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,1 Mio. €, die damit gegenüber 2015 um 4,6% (530 T€) gestiegen sind. Ursächlich für den Gesamtanstieg sind erstmals in 2016 gebildete Rückstellung für Überstunden in Höhe von 269 T€, gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung sowie die Tariflohnsteigerung für das Jahr 2016.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2016 auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen inklusive neutraler Aufwendungen 3,6 Mio. €. Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 931.729,07 € den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Aufwand nicht mehr unter dem außerordentlichen Aufwand, sondern gesondert unter dem Posten sonstige betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren. Weitere Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Auf-

wendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Aus einer gesetzlichen Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen und einer entsprechenden Bewertungsänderung der Rückdeckungsansprüche resultierte im Berichtsjahr ein positiver Zinsänderungseffekt. Dadurch fällt das negative Zinsergebnis in 2016 mit -569 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-2.842 T€) geringer aus.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 719 T€ ab (im Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 392 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.168 T€, das Ergebnis fällt damit um 3.896 T€ besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen einmal in einer vom Bundestag beschlossenen Neuregelung des Handelsgesetzbuches zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes sowie unter Plan liegendem Personalaufwand, Materialaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,4 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 1,5 Mio. € auf 312,5 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,5 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (993 T€), auf neue Grabfelder (182 T€), sowie auf Wegebau-, Sielbau- und Drainagebaumaßnahmen (391 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung sowie für Archivierungskosten ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht den erhöhten Umsatzerlösen.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 21,4 Mio. € auf 24,4 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Ausblick

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2015 etwas abgenommen. Für 2017 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen

Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Im Jahr 2016 wurde begonnen konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Für den Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Ohlsdorf wurden im Berichtsjahr die neue Grabanlage „Am Wasserbrunnen“ sowie der neue Ohlsdorfer Ruhewald am Prökelmoor eingerichtet. Auf dem Öjendorfer Friedhof wurde im Berichtsjahr eine neue Grabanlage für Beisetzungen ohne Angehörige eröffnet; in 2017 soll mit der Erweiterung des muslimischen Grabfeldes begonnen werden. Der Friedhof Wohldorf erhält 2017 eine Beisetzungsfläche als Ruhewald, auf dem Friedhof Volksdorf entstehen mit einer Schmetterlingsgrabfläche und einem Ruhegarten zwei neue Grabstättenangebote.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu wurden bereits umgesetzt; weitere Maßnahmen wie die Optimierung der gesamten Beleuchtung in den Gebäuden und auf den Friedhöfen sind in den Folgejahren geplant.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte werden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden

bereits innovative Nachnutzungen gefunden. Im März des laufenden Jahres wurden vom Zuschussgeber alle infrastrukturellen Maßnahmen genehmigt. Sie befinden sich im Vergabeverfahren und werden 2017 und 2018 umgesetzt.

Großzügige Unterstützung erhält das Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit. Im Rahmen des „Bundesprogramms nationale Projekte des Städtebaus“ fördert das Bundesministerium die „nachhaltige Sicherung und Entwicklung des weltgrößten Parkfriedhofs als bedeutende denkmalgeschützte Gartenanlage“ bis 2018 mit 2 Millionen €. Hamburg beteiligt sich mit 1 weiteren Mio. € an diesem Projekt.

Mit dem Betrieb des Hamburger Forums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Konzerns geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sowie neue Beisetzungsangebote auf allen vier Friedhöfen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

HF geht davon aus, dass die Behörde für Umwelt und Energie als Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns wie in 2016 auch für 2017 wieder 3,8 Mio. € leistet. Insgesamt sind die Finanzmittel für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge dieser Umstellung haben sich die Pensionsrückstellungen und die Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF in 2016 einmalig reduziert. Nach einem Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 4,53 % in 2014 auf 2,61 % in 2020 verringern. Als Konsequenz daraus steigen in dem gleichen Zeitraum die Pensionsrückstellungen von 34,5 Mio. € auf 47 Mio. €. Die jährliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen liegen im Zeitraum 2017 bis 2020 zwischen 1,7 Mio. € und 2,8 Mio. € und resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die jährlichen Zinsänderungserträge in Höhe von 0,5 bis 1 Mio. € aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds und die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den Jahren 2017 bis 2020 entsprechende Verluste entstehen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

E. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unter-

nehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

F. Prognosebericht

Für die Planung des Jahres 2017 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen und Kremationen so hoch sein werden wie die in 2016. Für 2018 wird mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Für 2017 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,8% und die Preise der HKG um durchschnittlich 1,5% angehoben worden; für 2018 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5% und eine Preiserhöhung für HKG-Leistungen um rund 1,0% vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2017 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,7 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2018 ein Verlust von rund 3,8 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio.

Für Investitionen sind im Jahr 2017 rund 2,8 Mio. € geplant, die damit etwa 0,8 Mio. € über dem Wert von 2016 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wege- und Straßenbau sowie die Beschaffung von Maschinen- und Betriebsfahrzeugen und technische Anlagen für das Krematorium.

G. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 31. März 2017

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes

erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft	Eigenkapital 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
	in %	TE	TE
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	141.132	719
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunterneh-

men bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Ab 2016 sind die Neuregelungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) anzuwenden. Durch diese Neuregelung kommt es ab 2016 zu diversen Ausweisänderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren. Die von der Ausweisänderung betroffenen Aufwendungen und Erträge werden an den jeweiligen neuen auszuweisenden Positionen erläutert.

Diese Neuregelung sieht vor, dass der bisherige gesonderte Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugunsten einer Angabe im Anhang vollständig entfällt. Die bislang bei HF im außerordentlichen Aufwand und Ertrag ausgewiesenen Beträge aus dem Übergang auf das BilMoG für die Pensionsrückstellungen und den HVF-Zuschuss für die Pensionsaltzusagen (1/15-Regelung, Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) werden ab 2016 gesondert unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand und dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB (§ 253 Absatz 2) geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Die Bewertungsänderung wird für die Bewertung der Rückdeckungsansprüche in Abstimmung mit dem HVF und der FHH entsprechend angewendet. Als Folge dieser Umstellung hat sich in 2016 das Ergebnis aus der Veränderung des Rechnungszinses bei den Pensionsrückstellungen und Rückdeckungsansprüchen als Sondereffekt positiv entwickelt (379 T€; Vorjahr -1.981 T€).

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Die Friedhofsgrundstücke Ohlsdorf und Öjendorf wurden auf der Grundlage des betriebswirtschaftlichen Fachkonzepts der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte von 1991 bewertet. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Die Friedhofsgrundstücke Volksdorf und Wohldorf wurden im Wege einer Sacheinlage auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 zum 1.1.2013 auf HF übertragen. Das übrige Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des

nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Erstmals wurde für die bis zum 31.12.2016 von allen Mitarbeitern geleisteten Überstunden eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

In 2013 wurden die bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf mit ihrem Anlagevermögen auf die Hamburger Friedhöfe übertragen. Nach der Beschlussfassung der dazugehörigen Drucksache 20/5831 stellte sich heraus, dass drei Flurstücke, die zum Friedhof Wohldorf gehörten, nicht übertragen worden sind. Um die Friedhofsflächen, wie in der Drucksache 20/5831 beschrieben, vollständig in das Eigentum der Friedhöfe zu überführen, wurden diese Flurstücke im November 2016 mit dem Beschluss der Drucksache 21/4848 als werterstattungsfreie Sacheinlage in Höhe von 47 T€ in das Vermögen der Hamburger Friedhöfe übertragen.

Zum 31.12.2016 bestehen Rückdeckungsansprüche für 181 (Vorjahr 185) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 423 (Vorjahr 440) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger gegen den HVF unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung in Höhe von 17.579 T€ (Vorjahr 17.604 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 4,01 % (Vorjahr 3,90 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jähr-

lich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2016 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.466.045 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 19.083.843 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.657.363 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 263.559 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 223.994 €).

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wurde bis zum 31.12.2015 in jedem Geschäftsjahr zu 1/15 ansammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang ausgewiesen.

Um den positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 1.177.802,78 € ertragswirksam aufgelöst. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Ertrag aus der Zuführung des BilMoG-Differenzbetrages bei den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr unter dem außerordentlichen Ertrag, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12. 2016 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 920 T€ (Vorjahr 1.124 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 264 T€ (Vorjahr: 356 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2016 319 T€ (Vorjahr: 283 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Zum 31.12.2016 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 161 T€ ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 719 T€ (Vorjahr

Jahresfehlbetrag 392 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 728 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzverlust zum 1.1.2016 in Höhe von 367 T€ zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.079 T€ umgekehrt.

Im Rahmen der Drucksache 21/4848 wurden im November 2016 drei Flurstücke als werterstattungsfreie Sacheinlage in Höhe von 47 T€ an die Hamburger Friedhöfe übertragen und haben in gleicher Höhe die Eigenkapitalrücklage erhöht (siehe oben unter Anlagevermögen).

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verlustvortrag	-367	-596
Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	719	-392
Entnahme aus der Kapitalrücklage	727	621
Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	<u>1.079</u>	<u>-367</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2016 wurde der Sonderposten mit 490 T€ aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,01% (Vorjahr 3,90%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2016 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 4.361.896 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 42.789.091 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 38.427.195 €).

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wurde bis zum 31.12.2015 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Um den positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert

die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 931.729,07 € den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Aufwand nicht mehr unter dem außerordentlichen Aufwand, sondern gesondert unter dem Posten sonstige betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Zum 31.12.2016 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 342 (Vorjahr 343) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 439 (Vorjahr 454) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 38,43 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums sowie für Ertragsteuern.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 3,24% (Vorjahr 3,90%) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% und Grundkopfschäden von 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betrugen für Beihilfeverpflichtungen 1.780 T€ (Vorjahr 1.627 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 98 T€ (Vorjahr 94 T€).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 195 T€ (Vorjahr 182 T€), Archivierungsverpflichtungen 161 T€ (Vorjahr 151 T€), Personalarückstellungen 965 T€ (Vorjahr: 690 T€), darunter erstmals eine Rückstellung für geleistete Überstunden 269 T€ sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen 22 T€ (Vorjahr 22 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 13.064 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für

Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Ab 2016 sind die Neuregelungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) anzuwenden. Dies führt zu diversen Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Folgende Posten werden ab 2016 nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter den Umsatzerlösen als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen:

- Sonstige Nebenerlöse, die indirekt im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen und dem Krematorium stehen in Höhe von 224 T€ (Vorjahr 193 T€) und Erträge aus der Vermietung und Verpachtung 116 T€ (Vorjahr 116 T€).

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2016 T€	2015 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	27.138	27.011
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	60	81
	27.198	27.092

Sonstige betriebliche Erträge

Durch die Anwendung des BilRUG in 2016 wurden die unter den Umsatzerlösen erläuterten Posten nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Weiter sieht diese Neuordnung vor, dass die bislang bei HF im außerordentlichen Ertrag ausgewiesenen Beträge aus dem Übergang auf das BilMoG für den HVF-Zuschuss für die Pensionsaltzusagen (1/15-Regelung, Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) ab 2016 gesondert unter dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen werden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind damit im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des verbliebenen BilMoG-Differenzbetrags (siehe auch Erläuterungen zu den Finanzanlagen) in Höhe von 1.178 T€ (Vorjahr 131 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 489 T€ (Vorjahr 503 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 617 T€ (Vorjahr 64 T€) enthalten. Von den Erträgen aus der Auflösung aus Rückstellungen betreffen 432 T€ einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung einer Straße in Öjendorf. Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 320 T€ (Vorjahr 287 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Buchgewinne aus Anlagenabgängen enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaf-

fung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Durch die Anwendung des BilRUG in 2016 wurden hier erstmals Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen ausgewiesen, in den Vorjahren erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (374 T€). Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 10,4% liegen im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die nur zum Teil durch unter Vorjahr liegenden Aufwendungen für Energie und Wasser sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kompensiert werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 336 Mitarbeiter (Vorjahr 341) und liegt mit 15,71 Mio. € um 1,08 Mio. € über dem Vorjahr. Ursächlich sind hierfür die erstmals in 2016 gebildete Rückstellung für alle bis zum 31.12.2016 aufgelaufenen Überstunden in Höhe von 269 T€, gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 452 T€, die insbesondere durch den zum Vorjahr höheren Personalaufwand aus der Differenz zwischen dem um Abgänge vermindertem Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestelltem Endbestand bei den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF verursacht worden sind, sowie die Tariflohnsteigerung für das Jahr 2016.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Um den positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 931.729,07 € den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Aufwand nicht mehr unter dem außerordentlichen Aufwand, sondern gesondert unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Weitere Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB (§ 253 Absatz 2) geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge haben sich in 2016 die Pensionsrückstellungen und die Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF auf-

grund des Umstellungseffektes bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen einmalig reduziert.

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 742 T€ (Vorjahr 1.973 T€, davon Zinsänderung 1.137 T€). Der Zinsertrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen beträgt 576 T€ (im Vorjahr Zinsaufwand 3.118 T€). Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 55 T€ (Vorjahr 111 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 9 T€ (Vorjahr 13 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 1.952 T€ (Vorjahr 4.940 T€), davon Zinsänderungsergebnis 163 T€ (Vorjahr 3.238 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 134 T€ (im Vorjahr 5 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2016 sowie weitere Ertragsteuern in Höhe von 71 T€ (Vorjahr 0 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Forum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	2016 Durchschnittlich Beschäftigte	2015 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter (davon Saisonkräfte)	326 (8)	328 (8)
Auszubildende	327 9	329 12
	336	341

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2017 bis 2018 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.959 T€.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2016 beim Anlagevermögen in Höhe von 5 T€ und bei den Rückstellungen von 402 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2015 körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von voraussichtlich 90 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von der derzeit positiven Entwicklung des BgA HKG wird voraussichtlich der Verlustvortrag im folgenden Jahr aufgebraucht sein. Daraus ergeben sich zum 31.12.2016 unter Anwendung eines Steuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45% latente Steuern in Höhe von 160 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 134 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

**Aufsichtsrat des Mutterunternehmens
Hamburger Friedhöfe AöR –**

Michael Pollmann (Vorsitzender)
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Dr. Anja Beyer (ab 22. März 2016)
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Jens Bornmüller
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.073 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann,
Hamburg (bis zum 31. Mai 2016)

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann,
Ahrensburg (ab 18. April 2016)

Die im Berichtsjahr ausgezahlten bzw. als Sachbezüge erhaltenen Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Wolfgang Purwin:

	2016
	€
Gehalt	45.833,35
Zusatzvergütung	5.000,00
Variable Vergütung für 2015	23.275,00
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	2.570,25
	76.678,60

Herr Carsten Helberg:

	2016
	€
Gehalt	77.305,58
Zusatzvergütung	0,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	7.333,36
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	4.533,63
	89.172,57

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2016
	€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	75
Andere Bestätigungsleistungen	9
Steuerberatungsleistungen	18
Gesamthonorar	102

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/>

fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaeftsberichte/ veröffentlicht.

Hamburg, den 31. März 2017

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 drei Sitzungen abgehalten, schriftliche Umlaufverfahren gab es keine.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven

Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2016 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 279.665,33 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 718.588,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Juni 2017

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf

der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. April 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Aktiva		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.498,55	424.210,72
	<u>276.498,55</u>	<u>424.210,72</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	288.664.092,97	289.945.283,81
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.487.271,54	1.767.720,60
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.728.409,39	3.600.139,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	218.017,70	42.763,16
	<u>294.097.791,60</u>	<u>295.355.906,57</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.802.978,61	17.825.379,23
	<u>17.827.978,61</u>	<u>17.850.379,23</u>
	<u>312.202.268,76</u>	<u>313.630.496,52</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.603,51	66.131,74
2. unfertige Leistungen	53.509,40	56.858,66
	<u>126.112,91</u>	<u>122.990,40</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.064.357,28	957.249,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.350.203,37	1.430.923,55
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	788.220,14	1.013.428,99
4. sonstige Vermögensgegenstände	151.236,53	63.713,26
	<u>3.354.017,32</u>	<u>3.465.314,91</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.812.257,63	18.823.205,83
	<u>25.292.387,86</u>	<u>22.411.511,14</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	23.475,56	22.169,07
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	160.500,00	294.300,00
	<u><u>337.678.632,18</u></u>	<u><u>336.358.476,73</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	131.505.786,07	132.186.751,68
III. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.079.368,86	-367.284,41
	<u>141.132.183,24</u>	<u>140.366.495,58</u>
<u>C. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.920.298,20	13.409.785,69
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pnsionen und ähnliche Verpflichtungen	38.427.195,01	38.016.857,94
2. Steuerrückstellungen	127.528,14	61.665,29
3. Sonstige Rückstellungen	3.274.097,17	3.252.093,27
	<u>41.828.820,32</u>	<u>41.330.616,50</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	11.453.390,06	10.770.565,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	986.235,73	658.330,93
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 986.235,73 (Vorjahr € 658.330,93)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	44.625,04	186.758,19
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 44.625,04 (Vorjahr € 186.758,19)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	287.409,72	1.324.168,93
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 287.409,72 (Vorjahr € 1.324.168,93)		
	<u>12.771.660,55</u>	<u>12.939.823,55</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	129.025.669,87	128.311.755,41
	<u><u>337.678.632,18</u></u>	<u><u>336.358.476,73</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	28.719.824,06	28.863.026,15
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-3.349,26	252,98
3. andere aktivierte Eigenleistungen	91.400,62	123.095,85
4. sonstige betriebliche Erträge	2.698.472,39	1.168.093,04
5. Materialaufwand	4.430.613,57	4.017.334,73
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>716.949,81</i>	<i>748.538,42</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>3.713.663,76</i>	<i>3.268.796,31</i>
6. Personalaufwand	15.013.826,74	13.961.467,45
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.119.102,10</i>	<i>11.589.487,66</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>2.894.724,64</i>	<i>2.371.979,79</i>
davon für Altersversorgung € 452.450,30 (Vorjahr: T€ 150)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.412.644,08	3.329.415,06
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.140.158,70	6.451.984,72
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	279.665,33	351.093,06
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.379.264,91	2.092.147,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.952.129,68	4.939.550,57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	204.684,68	4.800,00
13. Ergebnis nach Steuern	<u>1.011.220,60</u>	<u>-106.844,17</u>
14. sonstige Steuern	292.632,04	284.877,94
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>718.588,56</u>	<u>-391.722,11</u>
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	728.064,71	620.593,61
17. Verlustvortrag	-367.284,41	-596.155,91
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>1.079.368,86</u>	<u>-367.284,41</u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagentpiegel 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Absetzungen für Abnutzung			Restbuchwert	
	Anfangsstand 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 31.12.2015	Endstand 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€	€	€	€	€	€	€	€
	1.420.439,11 €	33.887,16 €	38.858,38 €	- €	1.415.467,89 €	996.228,39 €	1.138.969,34 €	276.498,55 €
	1.420.439,11 €	33.887,16 €	38.858,38 €	- €	1.415.467,89 €	996.228,39 €	1.138.969,34 €	276.498,55 €
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	316.458.625,38 €	156.554,41 €	366.249,48 €	573.983,02 €	316.822.913,33 €	26.513.341,57 €	28.158.820,36 €	288.664.092,97 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.217.175,65 €	6.664,37 €	8.366,47 €	- €	9.215.473,55 €	7.449.455,05 €	7.728.202,01 €	1.487.271,54 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.857.800,11 €	1.098.805,23 €	602.437,28 €	- €	11.354.168,06 €	7.257.661,11 €	7.625.758,67 €	3.728.409,39 €
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.763,16 €	749.237,56 €	- €	573.983,02 €	218.017,70 €	- €	- €	218.017,70 €
	336.576.364,30 €	2.011.261,57 €	977.053,23 €	- €	337.610.572,64 €	41.220.457,73 €	43.512.781,04 €	294.097.791,60 €
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.825.379,23 €	1.660.971,35 €	1.683.371,97 €	- €	17.802.978,61 €	- €	- €	17.802.978,61 €
	17.850.379,23 €	1.660.971,35 €	1.683.371,97 €	- €	17.827.978,61 €	- €	- €	17.827.978,61 €
Anlagevermögen gesamt	355.847.182,64 €	3.706.120,08 €	2.699.283,58 €	- €	356.854.019,14 €	42.216.686,12 €	44.651.750,38 €	312.202.268,76 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren auch im Geschäftsjahr 2016 unverändert schwierig. Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 16.446 gesunken. Mit 7.651 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,52 % erreicht und konnte damit seine Marktstellung leicht ausbauen. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 79,78 % Urnen- und 20,22 % Sargbeisetzungen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus eines moderaten Gewinnaufschlags.

In 2016 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Berichtsjahr verringerten sich die Umsatzerlöse geringfügig um 143 T€ auf 28,7 Mio. €. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,6 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 10,3 Mio. € aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zugeführt.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (18.697 T€; Vorjahr: 18.645 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.427 T€; Vorjahr: 3.412 T€), Verwaltungsgebühren (934 T€; Vorjahr: 926 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentlichen Grün (3.800 T€; Vorjahr: 3.800 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (827 T€), die Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (832 T€) sowie die sonstigen Nebenerlöse (202 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der Investitionen wurden 91 T€ (Vorjahr 123 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,7 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Zuführung des verbliebenen BilMoG-Differenzbetrages zur Forderung gegen den HVF in Höhe von 1.178 T€ (Vorjahr 131 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 489 T€ (Vorjahr 503 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 615 T€ (Vorjahr 62 T€). Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen 432 T€ einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung einer Straße in Öjendorf. Der Anstieg aus der Auflösung des BilMoG-Differenzbetrages resultiert aus der Vorgabe der Finanzbehörde (Schreiben vom 14. November 2016) die

ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und Rückdeckungsansprüchen in voller Höhe zuzuführen. Aus der Zuführung des entsprechenden Differenzbetrages bei den Pensionsrückstellungen resultiert im Berichtsjahr ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von -932 T€ (Vorjahr -238 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 351 T€) erzielt.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 10,3% im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die nur zum Teil durch unter Vorjahr liegenden Aufwendungen für Energie und Wasser sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kompensiert werden konnten.

Der Personalaufwand liegt in 2016 mit 15,01 Mio. € um 7,5% (1.052 T€) über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,1 Mio. €, die damit gegenüber 2015 um 4,6% (530 T€) gestiegen sind. Ursächlich sind hierfür die erstmals in 2016 gebildete Rückstellung für alle bis zum 31.12.2016 aufgelaufenen Überstunden in Höhe von 265 T€, gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung sowie die Tariflohnsteigerung für das Jahr 2016.

Der durchschnittliche Personalbestand 2016 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 310 gegenüber 2015 um 2 Mitarbeiter verringert.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2016 auf 3,4 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Aus einer gesetzlichen Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen und einer entsprechenden Bewertungsänderung der Rückdeckungsansprüche resultierte im Berichtsjahr ein positiver Zinsänderungseffekt. Dadurch fällt das negative Zinsergebnis in 2016 mit - 573 T€ im Vergleich zum Vorjahr (- 2.848 T€) geringer aus.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 719 T€ ab (im Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 392 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.167 T€, das Ergebnis fällt damit um 3.876 T€ besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen einmal in einer vom Bundestag beschlossenen Neuregelung des Handelsgesetzbuches zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes sowie unter Plan liegendem Personalaufwand, Materialaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 312,2 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (993 T€), auf neue Grabfelder (182 T€), sowie auf Wegebau-, Sielbau- und Drainagebaumaßnahmen (391 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der HSH-Nordbank AG, Hamburg, und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 18,8 Mio. € auf 21,8 Mio. € erhöht.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2015 etwas abgenommen. Für 2017 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Im Jahr 2016 wurde begonnen konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof wurde, aufgrund der starken Nachfrage, mit der Erweiterung des Ruhewaldes am Prökelmoor im Berichtsjahr begonnen. In Öjendorf wurde die erste Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der zweiten Erweiterung begonnen. Auf dem Friedhof in Volksdorf konnte der Volksdorfer Ruhegarten im Jahr 2016 zur Belegung freigegeben werden.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58%. Einzelne Maßnahmen hierzu, wie die Umstellung der Beleuchtung in den Betriebsgebäuden auf LED-Technik, wurden bereits abgeschlossen. In der Folge sind nun

Baumaßnahmen zur Nutzung der Restwärme aus dem Ohlsdorfer Krematorium zum Beheizen der Räume im benachbarten technischen Verwaltungsgebäude vorgesehen.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte werden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden. Im März des laufenden Jahres wurden vom Zuschussgeber alle infrastrukturellen Maßnahmen genehmigt. Sie befinden sich im Vergabeverfahren und werden 2017 und 2018 umgesetzt.

Mit dem Betrieb des Hamburger Forums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sowie neue Beisetzungsangebote auf allen vier Friedhöfen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

HF geht davon aus, dass die Behörde für Umwelt und Energie als Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns wie in 2016 auch für 2017 wieder 3,8 Mio. € leistet. Insgesamt sind die Finanzmittel für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge dieser Umstellung haben sich die Pensionsrückstellungen und die Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF in 2016 einmalig reduziert. Nach einem Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 4,53 % in 2014 auf 2,61 % in 2020 verringern. Als Konsequenz daraus steigen in dem gleichen Zeitraum die Pensionsrückstellungen von 34,5 Mio. € auf 47 Mio. €. Die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen liegen im Zeitraum 2017 bis 2020 zwischen 1,7 Mio. € und 2,8 Mio. € und resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die jährlichen Zinsänderungserträge in Höhe von 0,5 bis 1 Mio. € aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds und die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den Jahren 2017 bis 2020 entsprechende Verluste entstehen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

D. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanage-

ment-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Die größten Risiken für das Unternehmen sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

E. Prognosebericht

Bei den Planungen des Jahres 2017 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2016. Für 2018 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2017 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,8 % angehoben worden; für 2018 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5 % vorgesehen.

Für 2017 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,7 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2018 ein Verlust von rund 3,8 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2017 rund 2,8 Mio. € geplant, die damit etwa 0,8 Mio. € über dem Wert von 2016 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wege- und Straßenbau sowie die Beschaffung von Maschinen- und Betriebsfahrzeugen und technische Anlagen für das Krematorium.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 31. März 2017

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Ab 2016 sind die Neuregelungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) anzuwenden. Durch diese Neuregelung kommt es ab 2016 zu diversen Ausweisänderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren. Die von der Ausweisänderung betroffenen Aufwendungen und Erträge werden bei den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Diese Neureglung sieht vor, dass der bisherige gesonderte Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugunsten einer Angabe im Anhang vollständig entfällt. Die bislang bei HF im außerordentlichen Aufwand und Ertrag ausgewiesenen Beträge aus dem Übergang auf das BilMoG für die Pensionsrückstellungen und den HVF-Zuschuss für die Pensionsaltzusagen (1/15-Regelung, Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) werden ab 2016 gesondert unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand und dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB (§ 253 Absatz 2) geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Die Bewertungsänderung wird für die Bewertung der Rückdeckungsansprüche in Abstimmung mit dem HVF und der FHH entsprechend angewendet. Als Folge dieser Umstellung hat sich in 2016 das Ergebnis aus der Veränderung des Rechnungszinses bei den Pensionsrückstellungen und Rückdeckungsansprüchen als Sondereffekt positiv entwickelt (379 T€; Vorjahr -1.981 T€).

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Erstmals wurde für die bis zum 31.12.2016 von allen Mitarbeitern geleisteten Überstunden eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten,

ten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

In 2013 wurden die bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf mit ihrem Anlagevermögen auf die Hamburger Friedhöfe übertragen. Nach der Beschlussfassung der dazugehörigen Drucksache 20/5831 stellte sich heraus, dass drei Flurstücke, die zum Friedhof Wohldorf gehörten, nicht übertragen worden sind. Um die Friedhofsflächen, wie in der Drucksache 20/5831 beschrieben, vollständig in das Eigentum der Friedhöfe zu überführen, wurden diese Flurstücke im November 2016 mit dem Beschluss der Drucksache 21/4848 als werterstattungsfreie Sacheinlage in Höhe von 47 T€ in das Vermögen der Hamburger Friedhöfe übertragen.

Zum 31.12.2016 bestehen Rückdeckungsansprüche für 181 (Vorjahr 185) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 423 (Vorjahr 440) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung in Höhe von 17.579 T€ (Vorjahr 17.604 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 4,01 % (Vorjahr 3,90 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2016 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.466.045 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 19.083.843 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.657.363 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 263.559 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 223.994 €).

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von

1.963 T€ wurde bis zum 31.12.2015 in jedem Geschäftsjahr zu 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang ausgewiesen.

Um den positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 1.177.802,78 € ertragswirksam aufgelöst. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Ertrag aus der Zuführung des BilMoG-Differenzbetrages bei den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr unter dem außerordentlichen Ertrag, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 788 T€ (Vorjahr 1.013 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 264 T€ (Vorjahr 356 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2016 188 T€ (Vorjahr 173 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2016 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 161 T€ (Vorjahr 294 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2016 aus Differenzen beim Anlagevermö-

gen in Höhe von 5 T€ und bei den Rückstellungen von 402 T€. Der Verlustvortrag des BgA HKG wurde in 2016 aufgebraucht. Die Ermittlung erfolgte unter eines Steuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45%.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 719 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 392 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 728 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzverlust zum 1.1.2016 in Höhe von 367 T€ zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.079 T€ umgekehrt.

Im Rahmen der Drucksache 21/4848 wurden im November 2016 drei Flurstücke als werterstattungsfree Sacheinlage in Höhe von 47 T€ an die Hamburger Friedhöfe übertragen und haben in gleicher Höhe die Eigenkapitalrücklage erhöht (siehe oben unter Anlagevermögen).

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2016 wurde der Sonderposten mit 490 T€ aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,01% (Vorjahr 3,90%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2016 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 4.361.896 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 42.789.091 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 38.427.195 €).

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wurde bis zum 31.12.2015 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Um den positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 931.729,07 € den Pensionsrückstellun-

gen zugeführt. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Aufwand nicht mehr unter dem außerordentlichen Aufwand, sondern gesondert unter dem Posten sonstige betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Zum 31.12.2016 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 342 (Vorjahr 343) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 439 (Vorjahr 454) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 38,43 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums sowie für Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 3,24% (Vorjahr 3,90%) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% und Grundkopfschäden von 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betrugen für Beihilfeverpflichtungen 1.780 T€ (Vorjahr 1.627 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 98 T€ (Vorjahr 94 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 188 T€ (Vorjahr 168 T€), Archivierungsverpflichtungen 161 T€ (Vorjahr 151 T€), Personalrückstellungen 953 T€ (Vorjahr 680 T€), darunter wurde erstmals eine Rückstellung für geleistete Überstunden in Höhe von 265 T€ gebildet, sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen 22 T€ (Vorjahr 22 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 11.453 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Ab 2016 sind die Neuregelungen der handelsrechtlichen Rechnungslegung durch das Bilanzrichtlinien-Umset-

zungsgesetzes (BilRUG) anzuwenden. Dies führt zu diversen Ausweisänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Folgende Posten werden ab 2016 nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern unter den Umsatzerlösen als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen:

- Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die HKG in Höhe von 832 T€ (Vorjahr 1.102 T€) und aus Leistungen für die jüdischen Friedhöfe in Höhe von 143 T€ (Vorjahr 107 T€).
- Sonstige Nebenerlöse, die indirekt im Zusammenhang mit dem Bestattungswesen stehen in Höhe von 202 T€ (Vorjahr 152 T€).

- Erträge aus der Vermietung und Verpachtung, insbesondere aus der Verpachtung der Gebäude und der Kremationsanlagen an die HKG in Höhe von 827 T€ (Vorjahr 826 T€).

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2016 T€	2015 T€
Benutzungsgebühren	18.697	18.645
Verwaltungsgebühren	934	926

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2016 T€	2015 T€
Grabpflege	3.427	3.412
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.800

Sonstige betriebliche Erträge

Durch die Anwendung des (BilRUG) in 2016 wurden die unter den Umsatzerlösen erläuterten Posten nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Erträgen sondern unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Weiter sieht diese Neuordnung vor, dass die bislang bei HF im außerordentlichen Ertrag ausgewiesenen Beträge aus dem Übergang auf das BilMoG für den HVF-Zuschuss für die Pensionsaltzusagen (1/15-Regelung, Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) ab 2016 gesondert unter dem sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen werden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind damit im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des verbliebenen BilMoG-Differenzbetrags (siehe auch Erläuterungen zu den Finanzanlagen) in Höhe von 1.178 T€ (Vorjahr 131 T€), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 489 T€ (Vorjahr 503 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 615 T€ (Vorjahr 62 T€) enthalten. Von den Erträgen aus der Auflösung aus Rückstellungen betreffen 432 T€ einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung einer Straße in Ohrendorf. Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 320 T€ (Vorjahr 287 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Buchgewinne aus Anlagenabgängen enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Durch die Anwendung des (BilRUG) in 2016 wurden erstmals Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen ausgewiesen, in den Vorjahren erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (366 T€). Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei

den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 % liegen im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, die nur zum Teil durch unter Vorjahr liegenden Aufwendungen für Energie und Wasser sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe kompensiert werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 15,01 Mio. € um 1.052 T€ über dem Vorjahr. Ursächlich sind hierfür die erstmals in 2016 gebildete Rückstellung für alle bis zum 31.12.2016 aufgelaufenen Überstunden in Höhe von 265 T€, gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 452 T€, die insbesondere durch den zum Vorjahr höheren Personalaufwand aus der Differenz zwischen dem um Abgänge vermindertem Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestelltem Endbestand bei den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF verursacht worden sind, sowie die Tariflohnsteigerung für das Jahr 2016.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2016 zu Aufwendungserstattungen an die HKG in Höhe von 4.478 T€ (Vorjahr 4.625 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5 % erhält.

Um den positiven Zinsänderungsergebniseffekt aus der Verlängerung des Zinsermittlungszeitraums bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entgegenzuwirken, hat die Finanzbehörde mit Schreiben vom 14. November 2016 die Tochterunternehmen des FHH-Konzerns aufgefordert die ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbeträge bei den Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF in voller Höhe zuzuführen.

Zum 31.12.2016 wurde der verbliebene BilMoG-Differenzbetrag in Höhe von 931.729,07 € den Pensionsrückstellungen zugeführt. Durch die Neuregelung des BilRUG wird dieser Aufwand nicht mehr unter dem außerordentlichen Aufwand, sondern gesondert unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind diese Ausweisänderungen auch bei den Vorjahreszahlen vorgenommen worden, um rein ausweisbedingte Abweichungen zwischen den Vorjahreswerten zu eliminieren.

Weitere Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung und Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 280 T€ (Vorjahr 351 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB (§ 253 Absatz 2) geändert. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge haben sich in 2016 die Pensionsrückstellungen und die Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF aufgrund des Umstellungseffektes bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen einmalig reduziert.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2016 Durchschnittlich Beschäftigte	2015 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	93	93
Arbeiter (davon Saisonkräfte)	216 (8)	218 (8)
	310	312
Auszubildende	9	12
	319	324

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2017 bis 2018 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.592 T€.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Dr. Anja Beyer (ab 22. März 2016)
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Jens Bornmüller
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 742 T€ (Vorjahr 1.973 T€, davon Zinsänderung 1.137 T€). Der Zinsertrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen beträgt 576 T€ (im Vorjahr Zinsaufwand 3.118 T€). Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 55 T€ (Vorjahr 111 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 6 T€ (Vorjahr 9 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 1.952 T€ (Vorjahr 4.940 T€), davon Zinsänderungsergebnis 163 T€ (Vorjahr 3.238 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 134 T€ (im Vorjahr 5 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2016 sowie weitere Ertragsteuern in Höhe von 71 T€ (Vorjahr 0 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuer, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabbpflege ausgewiesen.

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.073 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100% (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg
(bis zum 31. Mai 2016)

Carsten Helberg, Diplom-kaufmann, Ahrensburg
(ab 18. April 2016)

Die Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Wolfgang Purwin:

	2016
	€
Gehalt	45.833,35
Zusatzvergütung	5.000,00
Variable Vergütung für 2015	23.275,00
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	2.570,25
	76.678,60

Herr Carsten Helberg:

	2016
	€
Gehalt	77.305,58
Zusatzvergütung	0,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	7.333,36
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	4.533,63
	89.172,57

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2016
	T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	70
Andere Bestätigungsleistungen	9
Steuerberatungsleistungen	18

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und->

[geschaeftsberichte/23794/start-geschaeftsberichte/](http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaeftsberichte/) veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2016 erstellt.

Hamburg, den 31. März 2017

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 drei Sitzungen abgehalten, schriftliche Umlaufverfahren gab es keine.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe

– AöR – 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lagebe-

1640

Dienstag, den 12. September 2017

Amtl. Anz. Nr. 72

richte genehmigt und die Geschäftsführung für 2016 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 279.665,33 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 718.588,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Juni 2017

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Hamburg, den 26. April 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

774